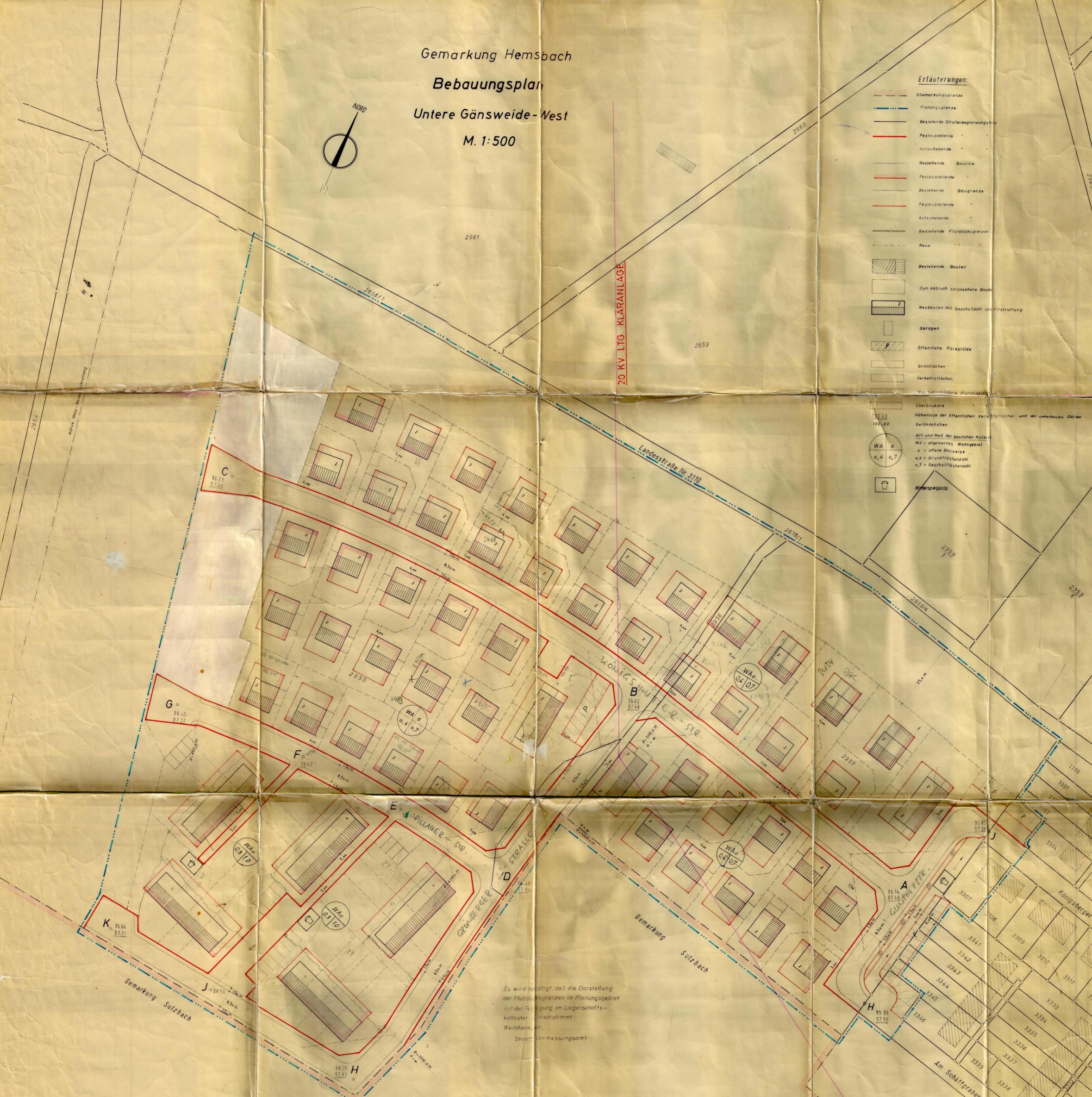


Gemarkung Hemsbach
 Bebauungsplan
 Untere Gänswede-West
 M. 1:500



Erläuterungen:

	Gemarkungsgrenze
	Planungsgrenze
	Bestehende Straßenbegrenzungslinie
	Festzustellende
	Aufzuhebende
	Bestehende Baulinie
	Festzustellende
	Bestehende Baugrenze
	Festzustellende
	Aufzuhebende
	Bestehende Flurstücksgrenzen
	Neue
	Bestehende Bauten
	Zum Abbruch vorgesehene Bauten
	Neubauten mit Geschözzahl und Firstrichtung
	Garagen
	Öffentliche Parkplätze
	Grünflächen
	Verkehrsflächen
	Nicht überbaubare Flurstücksteile
	Überbaubare
	Höhenlage der öffentlichen Verkehrsflächen und der ungebauten Flächen
	Geländehöhen
	Art und Maß der baulichen Nutzung
	WA = allgemeines Wohngebiet
	o = offene Bauweise
	o,4 = Grundflächenzahl
	o,7 = Geschözzahl
	Kinderspielfeld



Es wird bestätigt, daß die Darstellung der Flurstücksgrenzen im Planungsgebiet mit der Festlegung im Liegenschaftskataster übereinstimmt.
 Weinheim, 19.11.1965
 Stadtvermessungsamt

Gefertigt:
 Heidelberg, den 20. Januar 1965
 Dipl.-Ing. Rolf Joeris
 Verm.-Assessor
 Heidelberg

Der Bebauungsplan ist durch Beschluß des Gemeinderats vom 8.1.1965 gestiftet worden.
 Der Bebauungsplan mit Anlagen hat gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 12.4.65 bis 13.5.65 offen ausliegen in Zimmer 5.
 Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.7.66 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Bundesbaugesetz abgelehnt.
 Der Bebauungsplan ist genehmigt durch Beschluß des Landratsamtes Mannheim Abt. 1 vom ...
 Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Anlagen gem. § 10 Bundesbaugesetzes vom ... bis ... öffentlich ausgelegt in ... Die Genehmigung wurde am ... ersichtlich bekannt gemacht.
 Der Erläuterungswortlaut ist Bestandteil des Bebauungsplans.

